

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat einen Satzungsentwurf zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Rücknahme der durch Ratsbeschluss vom 14.12.2011 erfolgten Regelungen des § 17 zur Kanaldichtheitsprüfung ist in diesem Satzungsentwurf zu regeln.